



Bau- und Umweltausschuss

Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, 08.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:05 Uhr		Ende: 22:10 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Botzenhart	Rita	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Schmucker	Markus	Vertr. für MGR Löchle Holger
Singer	Josef	Vertr. für MGR Weng Christian
Söll	Helmut	

<p><u>Entschuldigt:</u> MGR Löchle Holger, Schmid Christoph, MGRin Stiefel Cornelia, MGR Strobl Raimund und Weng Christian</p>	<p><u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u></p>
---	--

<u>Protokollführer:</u>	VA Mayer Günther
<u>Verwaltung:</u>	BAL Guckler Markus
<u>Sachverständige zu TOP 5:</u>	H. Kuhn u. H. Klein
<p><u>Anwesende Ortstermin zu TOP 5 und 6:</u> 1. Bürgermeister Böhm Christoph, 2. Bürgermeister Reichhardt Hans, 3. Bürgermeister Seibold Josef, MGRin Botzenhart Rita, MGR Heinle Paul, Kraus Markus, Kuhn Elmar, Schmucker Markus, Singer Josef und Söll Helmut.</p>	

Öffentlicher Teil

der 32. Bau- und Umweltausschusssitzung vom 08.05.2023

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Er stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Einwände gegen die Ladung sowie gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung werden nicht vorgebracht. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1: Baugesuche

a) Ausbau des Dachgeschosses, Fl.Nr. 801 Gem. Jettingen, Rieder Weg 56 (Genehmigungsfreistellung)

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt einen Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses im Rieder Weg 56 in Jettingen bekannt.

Dieser Antrag wurde im Freistellungsverfahren verwaltungsmäßig bearbeitet, da der Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnzwecken im Anwendungsbereich des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB (= Innenbereich ohne Bebauungsplan) seit der Novellierung der BayBO im Jahre 2020 im Freistellungsverfahren behandelt werden kann. Es handelt sich beim Bestandsgebäude um ein älteres Wohnhaus mit den Abmessungen

21,61 x 9,60 x ca. 11 m und vermutlich 4 Wohneinheiten. Ein Bauantrag für das Bestandsgebäude ist im Archiv der Gemeinde nicht auffindbar. Im Dachgeschoss sollen zwei zusätzliche Wohneinheiten mit 48 m² und 54 m² Wohnfläche genehmigt werden. Die Dachneigung des Satteldaches beträgt ca. 33° und es existiert nur ein niedriger Kniestock. Es sollen keine Dachgauben errichtet werden, lediglich kleinmaßstäbliche Dachflächenfenster. Für die zwei neuen Wohnungen im DG werden 4 zusätzliche Stellplätze an der östlichen Grundstücksgrenze nachgewiesen. Das Bestandsgebäude bleibt hier außer Betracht, da die Marktgemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung des Gebäudes noch keine Stellplatzsatzung vorweisen konnte. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

b) Anbau an best. Wohnhaus und Umbau zu Wohnhaus mit Einliegerwohnung in Obergeschoss, Nutzungsänderung Stall in Nebenräume und Neubau Doppelgarage, Fl.Nr. 49 Gem. Jettingen, Fischerstr. 3

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Das bestehende zweigeschossige Wohnhaus mit steilem Satteldach und nicht ausgebautem Dachgeschoss in der Fischerstraße 3 in Jettingen soll einen kleinen Anbau mit den Abmessungen 7,625 x 8,215 m und Flachdach erhalten. Dieser Anbau enthält im Erdgeschoss den neuen Eingangsbereich sowie eine Küche mit Vorratsraum. Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes wird der bisherige Treppenraum aufgelöst. Die Erschließung des Obergeschosses (Einliegerwohnung) erfolgt nunmehr über ein neues Treppenhaus im ehemaligen Stallbereich. Die ELW erhält zusätzlich ein „Galeriezimmer“ über dem neuen Anbau, mit kleinerem Grundriss als der erdgeschossige Anbau. Auch das „Galeriezimmer“ wird mit Flachdach ausgeführt. Die Wohnfläche im EG (Bestand) beträgt 140,60 m²; die Einliegerwohnung mit Galeriezimmer weist nunmehr 110,80 m² Wohnfläche aus. Östlich des neuen Anbaus entsteht zusätzlich noch eine Doppelgarage in den Abmessungen 7,80 x 7,00 m, ebenfalls mit Flachdach und PV-Vorrüstung.

Die Baumaßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Altort Jettingen“ und in einem Mischgebiet ohne Bebauungsplan. Es werden insgesamt 4 neue Stellplätze errichtet: für die Wohnung im EG 2 Stück in der neuen Doppelgarage sowie für die ELW im OG 2 Stück offene Stellplätze im östlichen Grundstücksbereich. Weiterhin wird ein Antrag auf Abweichung von der BayBO hinsichtlich der maximal möglichen Grenzbebauung von 15 m gestellt: die neue Doppelgarage wird an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet. Damit wird die zulässige Grenzbebauung mit Nebengebäuden von 15 m zusammen mit der bestehenden Scheune überschritten. Außerdem ist festzuhalten, dass die Abstandsfläche der Doppelgarage die Mitte der Erschließungsstraße überschreitet. Die Abstandsflächenproblematik ist aber grundsätzlich durch das Landratsamt zu beurteilen. Die Unterschrift des nördlichen Nachbarn liegt vor.

Beratung:

Aus dem Gremium kommt der Einwand, dass die Flachdachausbildung insbesondere beim Anbau mit Galeriezimmer nicht in die gebaute Umgebung mit Satteldächern passe. Dies kann hier aber nicht vorgegeben werden, da kein Bebauungsplan existiert. Außerdem ist gegen eine moderne Bauweise bzw. Gestaltung gerade im Zusammenspiel mit älteren Bauten grundsätzlich nichts einzuwenden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.
Abstimmungsergebnis: 9:1

c) Errichtung einer Terrassenüberdachung mit seitlichen Schiebeelementen und eines Nebengebäudes, Fl.Nr. 975 Gem. Scheppach, Von-Knöringen-Str. 8

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Bei einem bestehenden Wohnhaus im Baugebiet „Am Kapf“ in Scheppach soll ein Kaltwintergarten auf der Südseite mit den Abmessungen 4,435 x 3,69 x 3,265 m errichtet werden. Der Wintergarten erhält ein flach geneigtes Glasdach sowie seitliche Schiebeelemente aus Glas. Weiterhin soll an der nördlichen Grundstücksgrenze ein Nebengebäude aus Holz für Gartengeräte und Holzlege gebaut werden. Die Abmessungen betragen 9,04 x max. 2,56 x 2,35 m. Ausführung

ebenfalls mit flach geneigtem Pultdach. Es sind für beide Bauwerke Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes „Am Kapf“ erforderlich:

- Das Nebengebäude aus Holz überschreitet die nördliche Baugrenze komplett.
- Auch für Nebengebäude sind Satteldächer nach B-Plan zwingend. Beide Bauwerke sollen aber flache Pultdächer erhalten.
- Dachneigung für Garagen und Nebengebäude: mind. 32°. Hier aber: DN = 6° geplant.
- Nur Ziegel- oder Betondachsteine in rotem Farbton zulässig. Hier aber: Glasdach bzw. Trapezblech geplant.

Es liegt dem Bauantrag eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des nördlichen Nachbarn jenseits des Wohnweges bei, da die bereits vorhandene Grenzbebauung mit einem Nebengebäude 8,5 m beträgt und das neue Nebengebäude mit 9,04 m Grenzbebauung in Summe die zulässigen 15 m übersteigt. Die Abstandsfläche des Nebengebäudes aus Holz (mind.) 3 m überschreitet die Mitte des schmalen Wohnweges. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beratung:

Es ergeht der Hinweis, dass die Entwässerung der Dachfläche des Nebengebäudes aus Holz auf eigenem Grundstück zu erfolgen hat und nicht auf den Wohnweg geleitet werden darf.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag über die Errichtung eines Kaltwintergartens sowie eines Nebengebäudes aus Holz zu. Die Entwässerung der neuen Dachflächen hat auf eigenem Grundstück zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

d) Erstellung einer Überdachung auf bestehender Terrasse, Fl.Nr. 119/3 Gem. Scheppach, Talbachstr. 16

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Auf der bestehenden Garage beim Anwesen Talbachstraße 16 in Scheppach soll eine Terrassenüberdachung als Holzkonstruktion mit Polycarbonat-Wellplatten als Dacheindeckung (Pultdach mit DN = 7°) errichtet werden. Die Abmessungen betragen 7,50 x 6,00 x 2,60 bzw. 3,30 m (Höhe). Es liegt hier kein Bebauungsplan vor. Die Abstandsflächen zum nordwestlichen Nachbarn sind mit 3 m eingehalten. Die Nachbarunterschrift liegt vor. Der Vorsitzende begrüßt es, dass die bauliche Erweiterung in Richtung vorhandener Bebauung erfolgt und nicht in den Außenbereich.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag zur Erstellung einer Überdachung auf einer bestehenden Terrasse zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**e) Tektur zu Errichtung eines PKW- und LKW-Parkplatzes östlich des Euro Rastparks,
Fl.Nrn. 564, 564/4, 646 und 648 je Gem. Scheppach, Robert-Bosch-Str. 10**

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert den Tekturantrag zur Errichtung eines Pkw- und Lkw-Parkplatzes östlich des Rastparks an der Robert-Bosch-Straße.

Die Baumaßnahme liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bereich Eurorastpark“ aus dem Jahre 2013. Der ursprüngliche Bauantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.06.2021 behandelt.

Damals waren 38 Lkw- und 53 Pkw-Stellplätze geplant. Jetzt sollen nurmehr 36 Lkw- und 42 Pkw-Stellplätze zur Ausführung kommen, mit etwas geänderter Anordnung sowie mit mehr Grünflächen. Siehe hierzu die Anregung aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 7.06.2021. Der Wortlaut der beiliegenden Nutzungsbeschreibung, welche vorgelesen wurde, lautet wie folgt: „Der neue Parkbereich kann ganzjährig und ganztäglich genutzt werden und steht jedem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung. Der LKW-Bereich soll im Premium-Parken-Konzept betrieben werden. Das bedeutet, dass durch eine beschränkte Zufahrt, Beleuchtung und Video-Überwachung mehr Schutz für Fahrer und Fracht angeboten wird. Die Versorgung des Fahrpersonals mit sanitären Einrichtungen sowie der Verpflegung ist im gegenüberliegenden Euro Rastpark jederzeit gewährleistet (24/7).“

Wie beim ursprünglichen Bauantrag werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan benötigt:

- Die zulässige GRZ von 0,8 wird um 0,06 überschritten (= 0,86).
- Die laut B-Plan erforderliche Eingrünung des Baugebiets mit einem durchgängigen 5 m tiefen Streifen lässt sich nicht durchgängig ausführen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Tekturantrag zu unter der Maßgabe, dass der Antragsteller die Kosten für den Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem trägt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**f) Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen, Carport und Stellplatz,
Fl.Nr. 158 Gem. Jettingen, Hinterer Höges 2**

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Der Neubau eines 2-Familienhauses mit 2 Garagen, Carport und Stellplätzen am Hinteren Höges stand mit der Bezeichnung „Neubau eines Doppelhauses mit Carport“ bereits auf der Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses vom 5.12.2022. Damals wurde der Bauantrag abgelehnt, da die Zufahrt zum östlich gelegenen Bestandsgebäude Hinterer Höges 2 durch die Neuplanung nicht mehr gewährleistet ist. Weiterhin sollte der Stellplatznachweis für das gesamte Baugrundstück geführt werden, da noch keine Grundstücksteilung vorlag. Es wären 6 Pkw-Stellplätze nachzuweisen gewesen.

Die vorliegende Planung berücksichtigt die nun erfolgte Grundstücksteilung und beinhaltet auf dem neuen westlichen Grundstück ein zweigeschossiges Doppelhaus mit Walmdach und DN = 18° in Massivbauweise, wie in der ursprünglichen Planung – jedoch jetzt ohne Unterkellerung. Die Abmessungen des Wohnhauses betragen 12,49 x 9,99 x 7,48 m. Die Baumaßnahme liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (Mischgebiet) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Stellplatznachweis ist durch zwei Einzelgaragen, einem Carport und einem offenen Stellplatz erfüllt. Es liegt dem Bauantrag auch ein Stellplatznachweis für das Bestandsgebäude (jetzt Freihalder Straße 5A) bei. Hier wurde bereits eine Bordsteinabsenkung durchgeführt, da die Zufahrt künftig von der Freihalder Straße aus erfolgt. Dies wurde seitens des Antragstellers auch mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach (Straßenbauamt) abgeklärt. Für das Bestandsgebäude Freihalder Straße 5A werden 4 Stellplätze nachgewiesen, zwei davon in einer Doppelgarage sowie zwei offene Stellplätze. Ein Abstandsflächenplan liegt vor. Der südliche Nachbar wurde seitens des Antragstellers nicht beteiligt.

Beratung:

Nach Meinung des Gremiums ist die Funktionalität der dargestellten Stellplatzsituation nicht gegeben. Insbesondere die enge Zufahrt zum Carport zwischen den beiden Einzelgaragen wird problematisch gesehen. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, statt der an das Wohnhaus angebauten Einzelgarage einen offenen Stellplatz auszuweisen, um die Zufahrt zum Carport zu entschärfen. Dieser Vorschlag wird vom Gremium so befürwortet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines 2-Familienhauses mit 2 Garagen, Carport und Stellplätzen unter der Maßgabe zu, dass die Zufahrt zum Carport durch geeignete Maßnahmen (z. B. Wegfall der vorderen Einzelgarage zugunsten eines offenen Stellplatzes) verbessert wird.

Abstimmungsergebnis: 5:5 (Ablehnung)

g) Umnutzung von Ein- in Zweifamilienhaus und Dachgeschossausbau über Garage, Fl.Nr. 662/1 Gem. Scheppach, Adlerstr. 11

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Das bestehende Wohngebäude in der Adlerstraße 11 in Scheppach soll von einem Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus umgewandelt werden. Weiterhin soll das Dachgeschoss der Satteldachgarage ausgebaut werden. Dachneigung der Bestandsdächer: 42°. Zur Erschließung des Dachgeschosses als eigene Wohneinheit wird ein überdachter Treppenzugang über eine Pultdachgaube auf der Nordseite des Wohnhauses errichtet.

Ebenso erhält die Garage mit den Abmessungen 9,45 x 7,50 m eine Pultdachgaube auf der Nordseite zur Belichtung des künftigen zusätzlichen Wohnraums. Für die nun eigenständige Dachgeschosswohnung werden 2 zusätzliche offene Stellplätze an der nordöstlichen Grundstücksgrenze errichtet.

Da gemäß dem hier vorliegenden Bebauungsplan „Weglängen II“ aus dem Jahre 1967 keine Dachaufbauten zulässig sind, benötigen die beiden Pultdachgauben hierfür eine Befreiung. Außerdem sind gemäß B-Plan nur Satteldächer mit einer DN von 27 bis 34° zulässig. Auch hierfür wird eine Befreiung benötigt, da die Pultdächer der Gauben 10° Dachneigung erhalten sollen. Ein Abstandsflächenplan liegt vor. Der nördliche angrenzende Nachbar stimmt der Baumaßnahme zwar mündlich zu, möchte aber hierfür keine Unterschrift leisten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Dachgeschossausbau zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

h) Nutzungsänderung von Kellerräumen zu 2 Einliegerwohnungen, Fl.Nr. 753 Gem. Scheppach, Falkenstr. 18

Vorinformation: Lageplan

Sachverhalt:

Das bestehende 6-Familienhaus in der Falkenstraße 18 in Scheppach soll im Kellergeschoss zwei Einliegerwohnungen mit jeweils 38,26 m² Wohnfläche erhalten.

Die Genehmigung des 6-Familienhauses mit 4 Fertigteilgaragen und 8 Stellplätzen erfolgte im Freistellungsverfahren im Januar 2017. Die Fertigteilgaragen wurden allerdings nie errichtet.

Das Kellergeschoss beinhaltet bisher bereits neben kleineren Abstellräumen zwei große Aufenthaltsräume, welche den beiden darüber liegenden Wohnungen zugeschlagen waren.

Für die nun geplanten eigenständigen Wohnungen werden die vorhandenen Spindeltreppen ausgebaut. Die Erschließung erfolgt über das vorhandene zentrale Treppenhaus. Damit würden nunmehr insgesamt 8 Wohneinheiten entstehen. Der hier vorliegende Bebauungsplan „Weglängen – 1. Änderung“ aus dem Jahre 2016 erlaubt bei Einzelhäusern nur maximal 6 Wohneinheiten. Eine Befreiung von dieser Festsetzung wurde seitens des Antragstellers allerdings nicht beantragt. Diese ist aber erforderlich, auch wenn die Grundsätze der Planung mit nunmehr 8 Wohneinheiten nicht mehr eingehalten sind und ggf. eine erforderliche Änderung des relativ jungen Bebauungsplans im Raum stehen könnte. Für die 8 Wohn-einheiten sind 14 Stellplätze sowie ein Besucherstellplatz nachzuweisen. Der Stellplatznachweis wurde nur unvollständig geführt: es sind lediglich 2 zusätzliche offene Stellplätze nördlich der Falkenstraße auf dem Grundstück Adlerstraße 24 dargestellt. Die Darstellung der insgesamt erforderlichen 15 Pkw-Stellplätze ist nachzufordern.

Beratung:

Das Gremium ist überwiegend der Meinung, dass gegen den Einbau von Einliegerwohnungen unter dem Gesichtspunkt der Ausnutzung vorhandener Kubaturen nichts spricht. Allerdings ist hierfür ein sauberer Stellplatznachweis mit grundbuchrechtlicher Sicherung vorzulegen. Eine Zustimmung zu einer eventuell erforderlichen Änderung des bestehenden Bebauungsplans

„Weglängen – 1. Änderung“ kann allerdings seitens der Marktgemeinde nicht in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Nutzungsänderung bestehender Kellerräume zu Einliegerwohnungen sowie der (nicht beantragten) Befreiung von der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten unter der Maßgabe zu, dass der Stellplatznachweis vollständig geführt wird und keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: 9:1

TOP 2: Markt Zusmarshausen;

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Am Godel, Gabelbach“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2

BauGB

Stellungnahme des Marktes Jettingen-Scheppach

Vorinformation: Entwurf Bebauungsplan (Planzeichnung)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 63 „Am Godel, Gabelbach“ des Marktes Zusmarshausen.

Es sollen am Ortseingang von Gabelbach (von Gabelbachergreuth kommend) 3 Bauplätze entstehen. Es handelt sich planungsrechtlich um ein „Allgemeines Wohngebiet“. Zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen, wobei das oberste VG im Dachgeschoss liegen muss (I + D). Es sind maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude zulässig. Um den Charakter der Umgebungsbebauung zu wahren, sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 30° und 45° zulässig.

Beschluss:

Seitens des Bau- und Umweltausschuss werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen, da die Belange des Marktes Jettingen-Scheppach nicht tangiert werden.

Abstimmungsergebnis: 9:0

2. Bgm. Reichhardt war nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 3: Gestaltung des Kreisverkehrs an der Autobahnausfahrt

Vorinformation: Gestaltungsplan mit Bildern

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert den Ausschuss daran, dass die Diskussion über die Gestaltung des Kreisverkehrs an der Autobahnausfahrt erstmalig in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.12.2022 geführt wurde. Er informiert darüber, dass es einen Vertrag zwischen dem Straßenbauamt Krumbach und dem Markt über die Pflege der Insel im Kreisverkehr gibt. Darin

wird u. a. vorgegeben, dass bei einer Bepflanzung keine Sichtbehinderung entstehen darf und auch keine Anprallgefahr durch Bäume oder Poller etc.

Das Problem bei der Pflege des Kreisverkehrs ist die fehlende Aufstellfläche für Fahrzeuge, was eine Gefahr für die Bauhofmitarbeiter darstellen kann. Für die künftige Gestaltung der Kreisverkehrinsel liegt nunmehr ein Entwurf der Bauhof-Gärtnerinnen vor. Der Vorsitzende erläutert den Entwurf. Er sieht zwei äußere Ringe mit 2,50 m Breite vor, welche mit farbigem Schotter in den Farben des Marktes (Rot und Schwarz) belegt sind. Der innere Kreis soll mit Rindenmulch angelegt werden und zentral eine weiße Rispenspiere gepflanzt werden. Die Rispenspiere blüht von Mitte April bis Anfang Mai. Der Rindenmulch-Kreis wird laut Entwurf von rosarot blühenden Sommerspiere begrenzt. Diese haben ihre Blühzeit von Juni bis September. So ergänzen sich die beiden Pflanzungen zeitlich.

Beratung:

Aus dem Gremium ergeht der Einwand, dass die 5 Meter tiefe Schotterfläche zu viel sei, auch im Zusammenhang mit der viel diskutierten Vorgartenproblematik (Steingärten). Die Gemeinde sollte hier als Vorbild vorangehen. Auch bei einer Schotterung ist die Unkrautbildung auf Dauer nicht ausgeschlossen. Es werden mehrere Varianten diskutiert, wie beispielsweise auf einer Teilfläche eine Schotterung mit 3 m Tiefe als Aufstellfläche für Bauhof-Fahrzeuge und ansonsten nur 1,50 m tiefe Ausführung. Auch eine zusätzliche Blühwiese wird ins Gespräch gebracht. Der Kernbereich mit Rindenmulch und der vorgeschlagenen Bepflanzung soll aber so bestehen bleiben. Der Vorsitzende schlägt vor, den Entwurf durch die Bauhof-Gärtnerinnen in Anlehnung an die gemachten Vorschläge überarbeiten zu lassen. Der Vorschlag wird so angenommen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf gemäß Beratung zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 10:0

TOP 4: Sonstiges

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Reparatur der Leitplanken am Kreisverkehr Richtung Wettenhausen durch das Staatliche Bauamt am 9. und 10. Mai stattfinden soll. Die Ausführung soll in rot-weißer Farbgebung erfolgen.

Er schließt die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um 20:48 Uhr und wünscht den Zuhörern einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Böhm
1. Bürgermeister

Mayer
Protokollführer